



Aufgaben der Klassensprecher:innen:

Die Klassensprecher:innen werden aus der Mitte der Klasse auf ein Jahr gewählt. In diesem Rahmen haben sie folgende Aufgaben:

- Interessenvertretung der Klasse in der SMV, weiterleiten von Kritik und Lob (z.B. in der SMV-AG oder über den SMV-Briefkasten)
- **An SMV-Sitzungen teilnehmen und mitwirken**
- In **mindestens einer Arbeitsgruppe der SMV tätig sein**
- Die Klasse mithilfe des Protokolls über die SMV-Sitzung informieren
- Organisation von klasseninternen Veranstaltungen wie z.B. Kuchenverkäufen
- Für und mit der Klasse agieren, nicht über die Klasse bestimmen
- **Das Postfach der Klasse** neben dem Sekretariat **leeren** und bei Teams regelmäßig ins **SMV-Team schauen**

Eure Klassensprecher:innen sollten folgende Eigenschaften haben:

- offen
- engagiert
- organisiert
- vertrauenswürdig
- mitfühlend

**Es geht nicht darum, wen ihr mögt, oder wer beliebt in der Klasse ist.
Es geht darum, Vertretende zu finden, die sich für euch einsetzen
und die oben genannten Aufgaben zuverlässig erfüllen!**



Scheffel-Gymnasium Lahr

Regeln zur Wahl

- Die Wahl findet innerhalb der ersten drei Wochen, bei den 5. Klassen in den ersten fünf Wochen statt.
- Kandidieren kann jede:r aus der Klasse, **in Klasse 5-7 müssen jedoch zwei Geschlechter vertreten sein.**
 - Ausnahme: Falls es nur Kandidat:innen eines Geschlechts gibt. In diesem Falle können zwei gleichgeschlechtliche Klassensprecher:innen gewählt werden.
- Beide Klassensprecher:innen sind gleichberechtigt.
- Sie werden entweder von sich selbst aufgestellt oder von anderen, müssen diese Nominierung allerdings vor der Wahl bestätigen.
- Es gibt keine Beschränkung dazu, wie viele Kandidat:innen sich aufstellen lassen dürfen. Jede Kandidatur muss akzeptiert werden.

Wahlverfahren Klassensprecher:innen

1. Die Schüler:innen werden über die Rolle der Klassensprecher:innen informiert und machen sich Gedanken, wen sie sich in der Rolle vorstellen können.
2. Die Kandidat:innen stellen sich auf oder lassen sich aufstellen.
3. Jede:r Schüler:in hat die Möglichkeit eine kurze Rede über sich, die eigene Kandidatur sowie die eigenen Ziele und Qualifikationen zu halten.
4. Es werden zwei Wahlhelfer:innen auserkoren, welche jedoch nicht selbst Kandidat:innen sein dürfen.
5. Jede:r stimmt anonym per Zettel ab, indem die Namen der Kandidat:innen auf einen Zettel geschrieben werden.
6. Jede:r Schüler:in hat zwei Stimmen zur Verfügung, die er:sie beliebig vergibt. Man kann keine, eine oder zwei Stimmen nutzen, d.h. Enthaltungen und zwei Stimmen für eine:n Kandidat:in sind möglich. Wahlzettel mit mehr als zwei Stimmen sind ungültig.
7. Die Stimmzettel werden eingesammelt und von den Wahlhelfer:innen öffentlich vor der ganzen Klasse an der Tafel dokumentiert.
8. Die zwei Personen mit den meisten Stimmen werden Klassensprecher:innen. Bei gleicher Anzahl an Stimmen wird eine Stichwahl durchgeführt.

ACHTUNG in Klasse 5 bis 7: Es müssen zwei Geschlechter vertreten sein (z.B. wird das Mädchen und der Junge mit jeweils den meisten Stimmen Klassensprecher:in)

9. Die Klassensprecher:innen können per Misstrauensvotum ihr Amt verlieren.